

Friedensdienst mit blankem Hintern

Unbekannt ist Lothar Lehmann den Gerichten nicht mehr, obwohl er nicht vorbestraft ist. Lothar gehört zu den Menschen, auf die ein Richter neugierig ist, ja, für den er sogar etwas wie Achtung entwickeln kann, denn Lothar ist ein Idealist. Seit er denken kann, versucht er die Welt zu verstehen und seit er glaubt, sie zu verstehen, versucht er, sie zu verändern. Dass dabei Konflikte eingeplant sind, versteht sich. Es versteht sich auch, dass diese Konflikte nicht allzu ernst sind, denn Lothar lacht gern. Vor allem über Institutionen, die er nicht ernst nehmen kann. Beispielsweise die Bundeswehr. Für sich schließt er den Dienst mit der Waffe ebenso aus, wie den Wehersatzdienst, denn Lothar ist Kriegsdienst-Totalverweigerer. Dass er für seine Überzeugung schon ein Vierteljahr im Bundeswehrrarrest saß, gilt nicht als Vorstrafe. Damals hatte das Gericht nach gründlicher Prüfung den Vorwurf der Fahnenflucht fallengelassen. Wenn andere Angeklagte in der Regel zu wenig Gewissen haben, so hat er zuviel davon.

Weil das so ist, leidet Lothar auch unter der martialischen Selbstdarstellung der Bundeswehr, und sei es bei solch harmlosem Thema wie „Unser Heer“. Jene Ausstellung kam im Herbst 1996 nach Cottbus, um sich auf dem Viehmarkt zu präsentieren. Mit seinen Freunden von der „Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär“ organisierte er dagegen eine Demonstration, die sich nach Erfüllung ihres Zwecks planmäßig auflöste. Nicht geplant – so der Angeklagte – war der Anstandsbesuch bei der Bundeswehr. Doch die harmlosen Besucher kamen nicht weit. Am Eingang warteten schon Soldaten auf die bunte Truppe.

„So kommt Ihr hier nicht rein“, sagte einer vom uniformierten Einlass und deutete auf das T-Shirt. Dort prangte gut lesbar Tucholskys bekannte Behauptung: „Soldaten sind Mörder.“ Anlass genug, die unerwünschten Gäste auf versteckte Waffen abzutasten.

Um die Prozedur zu verkürzen, zog Lothar das beanstandete Kleidungsstück über den Kopf und präsentierte sich oben ohne. Das aber verstärkte seine abenteuerliche Gestalt: weite

ausgeblichene Arbeitshose, grobes Schuhwerk, Rucksack, lange schwarze Haare und ein aggressiv heiterer Blick, der von einer andern Welt zu kommen schien.

Die Soldaten nahmen Abwehrhaltung ein.

„Ihr glaubt nicht, dass wir unbewaffnet sind?“ Lächelnd knöpfte er sich die Hose auf, und ließ sie auf den Viehmarkt fallen. Und mit den Worten: „Bitte, ich bin unbewaffnet“, zog er auch den Slip herunter.

Die folgende Geste allerdings war weniger nobel, dafür aber eindeutig: Gemeinsam mit den ebenfalls entblößten Mitstreitern kauerte er sich auf den staubigen Boden, tat, als habe er unvermeidliches zu tun, und wischte sich anschließend das entblößte Hinterteil, das freundlich zum Ausstellungsgelände zeigte.

Die Hundertschaft der Polizei, die immer noch die aufgelösten Demonstranten beobachtete, stand in unmittelbarer Greifweite. Noch bevor die vier Hosen wieder saßen, wurden ihre Träger abgeführt.

Nun steht Lothar Lehmann vor dem Richter. Für ihn ist das Verfahren, in dem er Widerspruch gegen ein bereits verhängtes Ordnungsgeld eingelegt hat, eine Formsache. Seiner Meinung nach befanden sie sich zur Tatzeit bereits auf dem Gebiet der Bundeswehr, hätten also nur auf ausdrückliche Bitte der Soldaten von der Polizei abgeführt werden dürfen. Das aber war nicht geschehen. Somit wäre der Eingriff rechtswidrig, und das Ordnungsverfahren überflüssig.

Der Richter sieht das anders. In einem dreistündigen Gespräch verwickeln sich Angeklagter und Richter in einen spannenden Disput, in dessen Verlauf einige der wichtigsten philosophische Grundfragen zwar angerissen, aber mit Rücksicht auf die Protokollantin nicht restlos geklärt werden können.

„Die Zeugen“ (die draußen immer noch auf dem Gang dösten), erklärte schließlich der Richter ermattet, „brauchen wir wohl nicht mehr. Stimmen Sie mir zu, wenn wir die Zeugen entlassen?“

Lehmann, der sich selbst verteidigt, sieht den Richter lange an. Dann schüttelte er verwundert den Kopf.

Der Richter resigniert: „Sie bestehen auf der Vernehmung der Zeugen? Dann rufen wir die Zeugen.“

Die ersten beiden Zeugen stützen eher die These, dass nicht passiert wäre. Gesehen hatten sie nichts, denn „drumrum standen ja Soldaten.“

Der Richter winkt ab. Es hätten auch andere Zeugen in der Nähe sein können. Beispielsweise die Mutter des Richters. Und die hätte sich durchaus „abgestoßen und sich verletzt fühlen können.“

„Aber Ihre Mutter“, gibt der Angeklagte zu bedenken, „war an diesem Tage nicht da.“ Worauf er sanft jeden der Zeugen fragt: „Haben Sie sich in irgendeiner Weise von uns bedroht gefühlt?“ „Das nicht“, sagt ein Wachtmeister, „aber unpassend wars schon.“ „Gut“, sagt Lehmann fast schon zärtlich, „aber hat es Sie erregt? Und wer hat Ihnen gesagt, dass Sie eingreifen sollten? Eine erregte Bürgerin?“

Die aber war nicht da, sondern nur ein Vorgesetzter, der von sich aus den Befehl gab.

Der dritte Polizist ist kooperativer. Beflissen springt er auf. „Soll ich ihnen das mal vormachen?“

„Bitte“, sagt der Richter gnädig.

„Also“, sagt der Zeuge und kehrt dem Richter den Rücken zu. „Er ließ also seine Hose runter. So.“

Der Saal hält den Atem an. „Und dann haben sie sich hingekauert, so. Und so“, er führte die Hand über die gespannte Hose, „sich dann das Gesäß – also – gewischt.“ Erleichtertes Aufatmen. Nur der Angeklagte ist enttäuscht und die Zuschauer sowieso.

Es geht mal wieder ums Ordnungsgeld und darum, dass einer sich dagegen wehrt.

„Weil sie ohne Verteidiger erschienen sind, kann ich ihnen an dieser Stelle anbieten, den Widerruf zurückzunehmen“, sagt der Richter schließlich.

Lehmann überlegt. Gibt er jetzt nach, und nimmt angesichts der Beweislast den Kompromiss an, ist der Prozess augenblicklich beendet. Dann wäre er aber nicht nur sein knappes Geld los, sondern auch seine Ehre. Denn auf der Besucherbank sitzen die Freunde von der „Kampagne“.

So setzt er also auf ein Urteil, das hoffentlich milder ist als die Ordnungsstrafe und schüttelt den Kopf.

„Sie wollen also ein Urteil?“

„Ja“, sagt der junge Mann und legt die kräftigen Maurerhände aufs abgegriffene Strafgesetzbuch.

„Dann, Herr Lehmann“, sagt der Richter, „bitte ich um Ihr Plädoyer“ und sieht den Angeklagten erwartungsvoll an. Doch Lothar Lehmann muss den Richter enttäuschen. Auf diese interessante Möglichkeit ist er nicht vorbereitet.

Der Richter nickt und verkündet das Urteil: Hundertzwanzig Mark Ordnungsgeld wegen einer „grob ungehörigen Handlung“ – und die Begleichung der Prozesskosten.